

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Altbau A1-23

Telefon 02261 88-1215 E-Mail jessica.schoeler@obk.de

Fax 02261 88-972-1215 Internet: www.obk.de

25.10.2019: Naturpark gibt Empfehlungen zum Betreten von Wäldern

Seite 1/2

Aufgrund der derzeitigen Situation im Wald gibt der Naturpark Bergisches Land Empfehlungen für Wandergäste und Naherholungssuchende. Das Bergische Land ist von Trockenheit und Borkenkäfern extrem betroffen



Aufgrund der anhaltenden Forstarbeiten nach Borkenkäferbefall und Trockenheit kann es auf einigen Wanderwegen in den Naherholungsgebieten zu Beeinträchtigungen kommen. Da sich die dringend notwendigen Forstarbeiten in diesen Bereichen immer wieder verschieben, ist es leider nicht möglich, konkrete Abschnitte und Bereiche vorab zu benennen. Es kann immer wieder zu herabfallenden Ästen oder umfallenden Bäumen kommen. Sollten Sie den Wald betreten, bitten wir um besondere Aufmerksamkeit. Bei Ruhepausen oder an Orten mit längerer Verweildauer ist es wichtig nach oben zu schauen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass einige Wege aufgrund von Holzabfuhr gar nicht oder nur schwer begehbar sind. Die Hinweise von Förstern und Forstarbeitenden auf Sperrungen sind zu beachten und die Forstarbeiten nicht zu behindern.

Die dem Naturpark bekannten Beeinträchtigungen für die Wandernden können unter www.bergisches-wanderland.de eingesehen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für die derzeitige Situation in unseren Wäldern. Weitere Informationen zum Thema Borkenkäfer gibt <https://www.wald-und-holz.nrw.de/>.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.



Aufgrund der anhaltenden Forstarbeiten nach Borkenkäferbefall und Trockenheit kann es auf einigen Wanderwegen in den Naherholungsgebieten zu Beeinträchtigungen kommen.(Foto: Naturpark Bergisches Land) [Link auf Original-Bild](#)

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.